

Reisekosten-Abrechnung

2022



für die Tagung **12. Bundesfrauenkonferenz** _____

vom 25. bis 27. November 2022 _____

in Sprockhövel _____

Name _____

Wohnort _____

IBAN DE _____

BIC _____

bei (Bank/Sparkasse/Post) _____

Region _____

Beginn der Anreise am: 25. November 2022 in _____/Uhr _____

Ende der Rückreise am: 27. November 2022 in _____/Uhr _____

A Fahrtkosten

Bahnfahrt 2. Klasse (einschl. Zuschlag) € _____

PKW-Entschädigung _____ km (Hin- und Rückfahrt) € _____

- bis 400 km (Gesamtstrecke) je 0,30 €/km € _____

- über 400 km (Gesamtstrecke) je 0,26 €/km wenn nur 1 Person befördert wird (s. Rückseite) € _____

- bei Beförderung von mehr als 1 Person - je 0,30 €/km € _____

Motorrad/Motorroller _____ km (Gesamtstrecke) je 0,20 €/km € _____

Mitgefahren ist/sind: _____

Flugkosten economy-class (Hin- und Rückflug) € _____

sonstige Fahrtkosten (nur gegen Beleg) € _____

B Verpflegungsmehraufwendungen

für Anreisetag € _____

für _____ Sitzungstag(e) € _____

für Abreisetag € _____

C Übernachungskosten

ohne Beleg für _____ Nächte je € 20,00 € _____

mit Beleg (mit/ohne Frühstück*) € _____

(nicht Zutreffendes streichen - *s. Rückseite)

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten			
Zahlungsgrund: 12. BFK, Reisekosten			
Querverweis zu Beleg Nr.: wegen			
Für die Richtigkeit:		Beleg-Nr.:	
Zur Zahlung angewiesen:		Datum: 05.12.2022	
Betrag	Soll	Haben	Kostenstelle
			RS (132520)

Gesamt € _____

(Unterschrift)

Betrag wird überwiesen

Auszug aus der
NGG - Reisekostenregelung
(überarbeitet 01. Oktober 2022)

zu A) Fahrtkosten:

Für **Reisen mit der Deutschen Bahn AG** werden vergütet:

- Grundsätzlich die 2. Wagenklasse
- Die Kosten für Schlafwagenbenutzung werden gegen Vorlage des Ausgabebeleges vergütet.

Es sind alle Möglichkeiten der Fahrpreisreduzierung zu nutzen, wie Bahn-Card, Großkundenabonnement, Gruppen- und Mitfahrertickets u. a.

Kosten für **andere öffentliche Verkehrsmittel** werden gegen Nachweis erstattet.

Bei Benutzung eines **Privatfahrzeuges** zu Dienstreisen beträgt die Fahrtkostenvergütung

- bis 400 km Gesamtstrecke € 0,30 je gefahrenen Kilometer
- über 400 km Gesamtstrecke, wenn nur eine Person befördert wird, € 0,26 je gefahrenen Kilometer
- über 400 km Gesamtstrecke, wenn mehr als eine Person befördert wird, € 0,30 je gefahrenen Kilometer
- **Motorrad/Motorroller:**
€ 0,20 je gefahrenen Kilometer

Kosten für Inanspruchnahme von Taxi werden nur bei nachgewiesener Notwendigkeit gegen Beleg erstattet.

zu B) Verpflegungsmehraufwand

Bei einer betrieblich bedingten Abwesenheit von Wohnung und Tätigkeitsmittelpunkt (regelmäßige Arbeitsstätte) sind pro Kalendertag Verpflegungsmehraufwendungen in folgender Höhe zu zahlen:

- **Mehrtägige auswärtige Tätigkeiten**
 - 28 Euro für jeden Kalendertag, an dem der/die ArbeitnehmerIn 24 Stunden von seiner/ihrer Wohnung abwesend ist,
 - jeweils 14 Euro für den An- und Abreisetag, wenn der/die ArbeitnehmerIn an diesem, einem anschließenden oder vorhergehenden Tag außerhalb seiner/ihrer Wohnung übernachtet, eine Mindestabwesenheitszeit ist nicht erforderlich
- **Eintägige auswärtige Tätigkeiten ohne Übernachtung** 14 Euro für den Kalendertag, an dem der/die Beschäftigte ohne Übernachtung außerhalb seiner/ihrer Wohnung mehr als 8 Stunden von seiner/ihrer Wohnung und der ersten Tätigkeitsstätte abwesend ist.

Wird bei einer **mindestens 8 Stunden dauernden Dienstreise unentgeltlich Verpflegung** gewährt, so wird der Verpflegungsmehraufwand in Höhe der Verpflegungspauschalen gekürzt. Diese betragen für das Frühstück **5,60 Euro (20 %)**, für das Mittagessen **11,20 Euro (40 %)** und für das Abendessen **11,20 Euro (40 %)**. Die Euro-Sätze gelten für alle Dienstreisen, für die einen Verpflegungsmehraufwand zu bezahlen ist.

zu C) Übernachungskosten

Ist die Hotelrechnung auf NGG ausgestellt, kann der ganze Rechnungsbetrag eingetragen werden. Wurde die Rechnung auf den/die Reisenden ausgestellt und ist das Frühstück separat ausgewiesen, wird das Frühstück nicht erstattet. Die/die Reisende trägt nur die Übernachtungskosten ein, hat also das Frühstück selbst zu tragen.

zu Verdienstaussfall:

Verdienstaussfall bitte über gesondertes Formular abrechnen.